

Immacolata Saulle Hippenmeyer

Die Ilanzer Artikel als Rechtsgrundlage im Kampf um eine kommunale Kirche: Beispiele aus der Gerichtspraxis der 1520er und 1530er Jahre

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit in den Drei Bünden

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit in den Drei
Bünden

Teilung der Pfarreien und Entstehung der Kirchgemeinden

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit in den Drei Bünden

Teilung der Pfarreien und Entstehung der Kirchgemeinden

Mitwirkungsrechte der Pfarrgenossen bei der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Wahl des Seelsorgers

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit in den Drei Bünden

Teilung der Pfarreien und Entstehung der Kirchgemeinden

Identifikation der Dorfgemeinde mit der Kirchgemeinde

Mitwirkungsrechte der Pfarrgenossen bei der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Wahl des Seelsorgers

Die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit in den Drei Bünden

Teilung der Pfarreien und Entstehung der Kirchgemeinden

Identifikation der Dorfgemeinde mit der Kirchgemeinde

Mitwirkungsrechte der Pfarrgenossen bei der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Wahl des Seelsorgers

Die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526

Beispiele aus der Gerichtspraxis

Kommunale Kirchenorganisation und Stiftungstätigkeit

- Seit dem 13. Jahrhundert Trend zur «Verdörflichung» der Kirche
- Zwischen 1400 und 1525 mehr als 100 kirchliche Stiftungen
- Dorfgemeinden als Träger der Stiftungen. Ihre Ziele:
 - Verbesserung der sakramentalen Versorgung
 - Bekämpfung der Missstände durch bindende Normen
- Von der Dorf- zur Pfarrkirche

Teilung der Pfarreien und Entstehung der Kirchengemeinden

- Die neuen Kirchen als Filialen den älteren Pfarrkirchen
- Pfarreidismembrationen dank Erhöhung der Dotation
- Zwischen 1450 und 1525 entstanden 20 neue Pfarreien

Identifikation der Dorf- mit der Kirchgemeinde

- Nachbarn als Kirchgenossen
- Das Dorf wird Kirchgemeinde.
- Folgen: kirchliche und politische Zersplitterung

Mitwirkungsrechte der Pfarrgenossen

- Verwaltung des Kirchenvermögens und Wahl des Seelsorgers
- Davos: freie Pfarrerwahl und Zurückdrängung des geistlichen Gerichts zugunsten des Talgerichts

Die Ilanzer Artikel von 1524

- Kritik an einzelne Praktiken der katholischen Kirche
- Forderungen nach
 - Residenzpflicht
 - Versehung der Pfründen in eigener Person
 - Mitsprache bei der Pfarrerwahl
 - Einschränkung der Kompetenzen des geistlichen Gerichts

Die Ilanzer Artikel von 1526

- Beseitigung der bischöflichen Gewalt in weltlichen Dingen
- Herabsetzung des Grosszehnten auf den 15. Teil
- Abschaffung des Kleinzehnten
- Aufhebung der Seelenmessen
- Umwandlung der Naturalabgaben in Geldzinsen
- Verbot der Novizenaufnahme und des Bettelns für die Klöster

Besassen die Ilanzer Artikel einen normativen Charakter?

- Wahlkapitulationen
- Kirchenrechtliche Bestimmungen setzten sich durch

Rechtliche Wirkung der Ilanzer Artikel

- Pfarrerwahl und Besoldung durch die Kirchengemeinde
- Säkularisation der Kirchengüter
- Ablösung von Zehnten und Patronatsrecht
 - Klage der Nachbarschaft Ems gegen das Kloster Disentis, 1528

Pfarreidismembrationen nach 1526

- Einfluss der Reformation auf die Teilung der Pfarreien
- 11 Dismembrationen zwischen 1526 und 1528, davon 2 vom Generalvikar, die restlichen von weltlichen Gerichten bewilligt
 - Vier 1526 vom Gericht des Grauen Bundes
 - Zwei 1526 und 1527 von einem Gericht der Drei Bünde
 - Eine 1527 von einem Sondergericht des Gotteshausbundes
 - Eine 1526 vom Patronatsherrn der Pfarrei
 - Eine 1528 vom Gericht Thusis

Argumente für die Dismembrationen

- Distanz und schwierige Wegverhältnisse
- Freie Pfarrerwahl durch die Gemeinde
- Sprachunterschiede
- Die Kirchgemeinde kann sich einen Seelsorger «leisten»

Wann kamen Dismembrationsanträge vor Gericht?

- Streit über die Teilung der Pfründe
- Nach 1528 keine Urteile mehr über Pfarreteilungen
- Vereinbarungen über die Seelsorge unter den Kirchgemeinden
- Ab 1530 Urteile betreffend Zins- und Zehntverweigerung oder Teilung der Kirchengüter

Tragweite der Ilanzer Artikel

- Weitgehende Kommunalisierung des Kirchenwesens
- Kirchenrechtliche Bestimmungen setzten sich durch
- Je nach Herrschaftsverhältnis mussten Kompromisse gesucht werden
- Die Kirchgemeinden traten überall sehr selbstbewusst auf